

Lfd. Nr.: 10/20 JHA

**Vorlage
für das Umlaufverfahren des Jugendhilfeausschusses der
Stadtgemeinde Bremen am 28.04.2020**

Lfd. Nr.:

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 18.06.2020**

T 04 Aufstellung der Haushalte 2020/21

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2019 Festlegungen zur Bildung der Eckwerte für das Aufstellungsverfahren der Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen. Die Ressorts erstellen entsprechend im Rahmen der Eckwerte ihre Haushaltsvoranschläge. Mit den Eckwerten wurde durch den Senat auch die Fortführung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge beschlossen. In seiner Sitzung am 18. Februar hat der Senat weitere Beschlüsse gefasst, die den endgültigen Rahmen für die Vorentwürfe der Haushalte 2020 und 2021 ergeben – im Zuge dieser werden dem Produktplan Jugend und Soziales zusätzliche Schwerpunktmittel zugewiesen, die u.a. für die Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden.

Die staatliche sowie die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration haben am 27. März 2020 die Haushaltsentwürfe 2020 und 2021 für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis genommen und der vorgeschlagenen Verteilung der Schwerpunktmittel zugestimmt.

B. Lösung

Dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Jugendhilfeausschuss werden in den Anlagen die von der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration gefassten Beschlüsse zum Haushalt 2020/21 zur Kenntnis gegeben.

Die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung werden in einer gesonderten Vorlage berichtet.

C. Alternativen

Keine in Verbindung mit dieser Vorlage.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine in Verbindung mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Konstituierung der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII des Jugendhilfeausschusses in der aktuellen Legislaturperiode ist noch nicht abgeschlossen. Die Beratung der Vorlage in den Arbeitsgemeinschaften war daher nicht möglich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschläge

G1 Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Beschlüsse der stattlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27.03.2020 zum Haushalt 2020/21 zur Kenntnis.

G2 Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Beschlüsse der stattlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27.03.2020 zum Haushalt 2020/21 zur Kenntnis.

Anlagen

1. Vorlage Aufstellung der Haushalte 2020/21 zur Sitzung der stattlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 27.03.2020
2. Ergebnisprotokoll staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27.03.2020
3. Ergebnisprotokoll städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27.03.2020

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Abteilung 1

Herr Rauscher
Herr Kahn
Frau Tiedemann
Tel.: 361 4697361
2880361 92414
20.03.2020

Vorlage VL 20/1142

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration - 20. WP	27.03.2020	beschließend
Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration - 20. WP	27.03.2020	beschließend

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Aufstellung der Haushalte 2020/2021

Vorlagentext

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2019 in einem ersten Schritt Festlegungen zur Bildung der Eckwerte für das Aufstellungsverfahren der Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen und die Ressorts gebeten, ihre Haushaltsvoranschläge entsprechend im Rahmen der Eckwerte zu erstellen. Die Haushaltsaufstellung 2020-2021 wird – wie auch die Haushaltsaufstellungen davor - u.a. davon bestimmt, den Anforderungen zur Herstellung eines Sanierungspfad-konformen Haushaltes zu entsprechen, d.h. auch die Anforderungen der „Schuldenbremse“ zu erfüllen. Abschließend hat der Senat am 18. Februar 2020 weitere Beschlüsse gefasst, die den endgültigen Rahmen für die Vor-Entwürfe der Haushalte 2020 und 2021 ergeben. Die Gesamtergebnisse werden in den Ausführungen unter B. Lösung dargestellt.

B. Lösung

Für den Produktplan 41, Jugend und Soziales ergeben sich auf Grundlage der o.g. Senatsbeschlüsse folgende Vorgaben/Eckwerte:

1. Konsumtive Einnahmen (inkl. von Bremerhaven) Land und Stadtgemeinde Bremen

1.1 Sozialleistungen

Die Fortschreibung der Einnahmen setzte auf der auf Basis des Doppelhaushaltes 2018-2019 gebildeten Finanzplanung unverändert auf: Enthalten waren in Folge des Anschlags 2019 von 257,9 Mio. € für 2020 253,9 Mio. € und für 2021 257 Mio. €

1.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Fortschreibung des Einnahmeanschlags 2019 ohne Veränderung.

2. Ausgaben

2.1 Sozialleistungen

Die Fortschreibung der Ausgaben setzte auf der auf Basis des Doppelhaushaltes 2018-2019 gebildeten Finanzplanung auf: Enthalten waren in Folge des Anschlags 2019 von 1.060,3 Mio. € für 2020 1.070,8 Mio. € und für 2021 1.085,9 Mio. €. Der Anteil „Geflüchtete“ (Asyl, UMA) betrug rd. 159,8 Mio. € pro Jahr 2020 und 2021. Im Zuge der sinkenden Ausgaben wurden diese Beträge noch um 15 Mio. € p.a. zugunsten des Gesamthaushalts reduziert. Die Beträge der übrigen Sozialleistungen (üSL) betragen 2020 874,4 Mio. € und 2021 889,4 Mio. €

2.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Die konsumtiven Eckwerte wurden grundsätzlich mit Beschluss vom 1. Oktober 2019 ggü. 2019 in 2020 um rd. 1,0% und in 2021 ggü. 2020 um weitere rd. 1,0% gesteigert.

2.3 Maßnahmen des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge

Der Senat hat am 01. Oktober 2019 die Fortführung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge beschlossen und dem PPI 41 hierfür rd. 3,4 Mio. € in 2020 und 2021 eckwerterhöhend zur Verfügung gestellt, so dass die laufenden Förderungen abgesichert sind.

2.4 Zusätzliche Mittel

Mit Beschluss vom 18. Februar 2020 sind dem PPL 41 folgende zusätzliche Schwerpunktmittel zur Verfügung gestellt worden, die momentan auf sog. Globalhaushaltsstellen veranschlagt sind:

Tabelle 1

Haushalt	Zweckbestimmung	Betrag in T€	
		2020	2021
Land	Sockelbetrag	200	200
Land	„Lebendige Quartiere“	2.000	2.000
	Summe Land	2.200	2.200
Stadt	Sockelbetrag	200	200
Stadt	Lebendige Quartiere, Offene Jugendarbeit, WIN	2.500	2.500
	Summe Stadt	2.700	2.700
	Insgesamt	4.900	4.900

Geplant ist folgende Aufteilung:

Tabelle 2

Haushalt	Zweckbestimmung	Betrag in T€	
		2020	2021
Land	Queer-Förderung (davon 50 T€ Personal)	200	200
Land	Landesprogramm „Lebendige Quartiere“	2.000	2.000
	Summe Land	2.200	2.200

Damit die Förderung der Queer-Projekte nach dem Beschluss der Haushalte beginnen kann, ist es notwendig, diese Mittel von der jetzigen Veranschlagung auf der Globalhaushaltstelle auf eine fachliche Haushaltsstelle zu verlagern. Diese Möglichkeit besteht noch vor der Weiterleitung der Haushaltsentwürfe durch den Senat an die Bürgerschaft, wenn die Deputation dieser Verlagerung zustimmt.

Für das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ ist zunächst ein Konzept zu erstellen, welches dem Senat und der Deputation zur Zustimmung vorgelegt wird, um dann die entsprechende Verteilung dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tabelle 3

Stadt	Ältere Menschen im Quartier	200	200
Stadt	Offene Jugendarbeit	1.700	1.700
Stadt	WIN/Quartiere	400	400
Stadt	Housing first	400	400
	Summe Stadt	2.700	2.700
	Insgesamt	4.900	4.900

Damit die Förderung der Projekte nach dem Beschluss der Haushalte beginnen kann, ist es auch hier notwendig, diese Mittel von der jetzigen Veranschlagung auf der Globalhaushaltstelle auf fachliche Haushaltsstellen zu verlagern. Diese Möglichkeit besteht noch vor der Weiterleitung der Haushaltsentwürfe durch den Senat an die Bürgerschaft, wenn die Deputation dieser Verlagerung zustimmt.

3. Neuer Ressortzuschnitt

In der 20. Legislaturperiode gehört das Aufgabenfeld „Frauen“ nicht mehr zum Ressort. Dies bedeutet neben dem Zuständigkeitswechsel für den PPL 08, Frauen, auch die Verlagerung von fachlichen Zuständigkeiten innerhalb des PPL 41 verbunden mit entsprechenden Mittelverlagerungen an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, auf die unter 6.2 im Bedarfsfall eingegangen wird.

Neu hinzugekommen ist das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB), dass über die Produktgruppen 41.09.01 und 41.24.01 in den PPL 41 integriert wurde. Nähere Ausführungen auch hierzu unter 6.2.

4. Personalausgaben

Mit dem Beschluss vom 01. Oktober 2019 wurden die Eckwerte des Personalhaushalts auf Basis der bisherigen Zielzahlen fortgeschrieben.

Darüber hinaus wurden für den PPL 41 folgende Anpassungen vorgenommen:

- die temporären Personalmittel für das Projekt „Jugendamt weiterentwickeln“ (JuWe) wurden im Umfang von 28,5 VZE im Kern verstetigt.
- die temporären Personalmittel für die Jugendberufsagentur (6 VZE) sowie zur Aushändigung von Stadttickets (3,5 VZE) wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fortgeschrieben.

Die in den Haushalten 2018/2019 veranschlagten globalen Verstärkungsmittel zur Finanzierung von Projekten in den Handlungsfeldern „Sichere und Saubere Stadt“, „Digitalisierung“ und „Bürgerservice“ wurden in den Haushalten 2020 und 2021 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Mit dem Senatsbeschluss vom 18. Februar 2020 wurden folgende Zielzahlenanpassungen für den PPL 41 beschlossen:

- Zielzahlerhöhung im Umfang von rd. 67 VZE für die Umsetzungen der Senatsbeschlüsse zu BTHG (60,05 VZE) sowie zu Schulassistenz nach § 35a SGB VIII (6,5 VZE).
- Zielzahlerhöhung im Umfang von zunächst 19 VZE für die erste Tranche zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Jugendamtes (Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung). Über die zweite Tranche (19 VZE) soll nach einer Evaluation der Personalbemessung entschieden werden.
- Steigerung des Personaleckwerts im Land um 500 Tsd. Euro ab dem Jahr 2021. Dies entspricht ca. 7 VZE, die zur anteiligen Deckung des angemeldeten Personalmehrbedarfs für die Aufgabenfelder BTHG (senatorische Behörde: 4,85 VZE, AVIB: 1,2 VZE) sowie Wohn- und Betreuungsaufsicht (1,0 VZE) verwendet werden sollen.
- Zudem sollen 50 Tsd. Euro des bisher dem Land als konsumtive Mittel zur Verfügung gestellten Sockelbetrags (vgl. Punkt 2) für die Wahrnehmung Queer-politischer Aufgaben in den Personalhaushalt verlagert werden. Dies entspricht einer Zielzahlerhöhung für die senatorische Behörde von 0,69 VZE.

5. Investitionen

Die Eckwertbeschlüsse vom 1. Oktober 2019, die für den Produktplan 41 die Mittel für die Substanzerhaltung enthielten, wurden mit der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2020/2021 des Senats vom 18. Februar 2020 konkretisiert. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt.

6. Konkrete Umsetzung der Eckwertvorgaben

Vorbemerkung:

Die im anliegenden Entwurf des Produktgruppenhaushalts ausgewiesenen Beträge für 2022 und 2023 (Finanzplanung) sind noch nicht vom Senat beschlossen, so dass ausschließlich über die Budgets der Jahre 2020/2021 zu beraten ist.

Nachfolgend wird gesondert auf die Sozialleistungen und die fachlichen Produktgruppen außerhalb der Sozialleistungen in 2020/2021 eingegangen.

6.1 Sozialleistungen

Vorbemerkungen:

Aufgrund der seit 2015 bestehenden Sonderentwicklung durch den gestiegenen Zugang und Verbleib von Geflüchteten werden im Folgenden die Sozialleistungen getrennt nach „Geflüchteten“ (Produktgruppe 41.03.01 - Asyl, Produktbereich 41.01 – unbgl. minderjährige Ausländer (UMA) sowie den dazugehörigen Landeshaushaltsanteilen in den Produktbereichen 41.20 und 21) und nach den „übrigen Sozialleistungen“ betrachtet. Dargestellt sind die konsumtiven Einnahmen inkl. von Bremerhaven bzw. die konsumtiven Ausgaben inkl. der Ausgaben an Bremerhaven.

Die Anschläge der Einnahmen und Ausgaben im Detail inkl. der innerbremischen Verrechnungen und Erstattungen sind Bestandteile der Gesamtfinanzdaten, die in der Anlage 1 Produktgruppenhaushalt – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – sowie in Anlage 4 Haushaltspläne des Landes und der Stadtgemeinde Bremen enthalten sind. Ebenso können die Aufgabenbeschreibungen und Kennzahlen dem Produktgruppenhaushalt entnommen werden.

6.1.1 Übrige Sozialleistungen

Einnahmen

Tabelle 4

Konsumtive Einnahmen (inkl. von BHV) PPL 41 übrige Sozialleistungen (T€)

Produktgruppe	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Anschlag 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	1.954	2.373	2.895	86	2.734	2.777
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	7.886	8.241	6.395	5.446	6.950	7.060
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	6.324	5.445	5.762	4.393	4.951	5.029
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	1.164	1.384	2.306	1.034	2.320	2.520
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	6.018	6.356	6.727	5.783	6.453	6.556
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge						
41.04.02	Hilfen zur Pflege	3.545	2.437	2.464	3.157	2.738	2.834
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	31	37	20	8	18	20
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	1.263	1.694	1.603	1.117	1.483	1.505
41.05.02	Bildung und Teilhabe						
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	1.288	1.023	1.001	1.286	980	931
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	222	472	230	50	229	237
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	196	113	139	22	129	129
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	939	778	1.103	1.090	1.181	1.199
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	1.476	1.786	1.461	1.384	1.407	1.414
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	5.819	12.137	12.817	5.278	13.744	13.782
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	214.766	206.703	221.165	219.035	228.557	237.546
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	130	389	687	25	94	95
Gesamt		253.020	251.367	266.775	249.193	273.968	283.634
Veränderung ggü. Vorjahr in %			-0,7	6,1	-0,9	2,7	3,5
Landeshaushalt Bremen		220.715	219.228	234.669	224.338	242.395	251.423
Kommunaler Haushalt Bremen		32.306	32.139	32.106	24.856	31.573	32.211

Mit dem Haushaltsvorentwurf werden – im Rahmen der Eckwertvorgaben – die Einnahmen der Vergangenheit im Grundsatz orientiert am IST 2019 sowie der strukturellen Entwicklungen fortgeschrieben. Gleichzeitig wird den sich verändernden, grds. nicht beeinflussbaren Bundesbeteiligungen insbesondere nach dem SGB II (im Produktbereich 41.05) Rechnung getragen. Die Beteiligung an den KdU hat der Bund grds. gesteigert; die Sonderbeteiligung des Bundes bzgl. der KdU für Geflüchtete setzt sich in 2020 fort. Auch die höhere Bundesbeteiligung UVG (im Zuge der Gesetzesreform) führt zu höheren Einnahmen. Dementsprechend übersteigen die Voranschläge 2020 ff. den Anschlag 2019.

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind Auswirkungen auf die Einnahmen zu erwarten; diese können aber nicht valide prognostiziert werden. Aus diesem u. a. Gründen ist die Einnahmeentwicklung risikobehaftet.

Im Zuge der geplanten höheren Beteiligung des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Land) steigert sich der Erstattungsanteil ggü. der Stadtgemeinde Bremen von rd. 78% auf 85% der Nettoausgaben. Dieses führt auch im Bereich der Verrechnungen und Erstattungen der Stadtgemeinde zu höheren Einnahmen als in 2019.

Für Details inkl. der Verrechnungen und Erstattungen wird auf die anliegenden Vorentwürfe des Produktgruppenhaushaltes sowie der kamerale Haushalte verwiesen.

Ausgaben

Tabelle 5

Konsumtive Ausgaben (inkl. an BHV) PPL 41 übrige Sozialleistungen (T€)

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Anschlag 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	64.925	67.680	78.284	65.814	72.552	78.872
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	94.268	100.577	107.201	95.942	107.600	110.484
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	21.533	24.253	26.826	20.357	41.800	44.676
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	10.787	22.130	23.264	9.929	23.900	24.000
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	101.154	103.731	109.419	102.153	110.371	113.428
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge						
41.04.02	Hilfen zur Pflege	41.457	40.264	43.644	49.501	44.727	46.340
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	2.887	2.775	2.689	2.922	2.877	2.940
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	80.593	83.765	86.422	83.728	92.634	97.425
41.05.02	Bildung und Teilhabe	3.328	3.072	3.665	3.865	3.744	3.869
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	11.735	11.612	11.454	11.588	11.863	12.018
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	217.678	216.977	221.599	238.446	226.489	232.943
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	10.384	10.200	9.275	12.599	9.503	9.503
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	8.997	8.956	9.956	8.775	10.821	11.175
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	42.406	43.836	47.049	43.049	47.912	48.912
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	12.440	16.430	17.591	12.185	19.942	20.300
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	70.452	69.418	74.133	76.775	74.059	76.052
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	26.222	25.618	27.000	26.208	29.709	30.080
Gesamt		821.245	851.293	899.470	863.836	930.502	963.017
	Veränderung ggü. Vorjahr in %		3,7	5,7	1,5	3,5	3,5
	Landeshaushalt Bremen	109.113	111.466	118.724	115.167	123.710	126.432
	Kommunaler Haushalt Bremen	712.132	739.828	780.747	748.668	806.792	836.585

Die Bildung der Budgets 2020-2021 wurde – im Rahmen der Eckwertvorgaben sowie der u. g. Umschichtung – im Wesentlichen orientiert an der Realentwicklung (IST 2019) sowie struktureller Veränderungen (insb. im Jugendbereich in den Pgrpn. 41.01.03 und 06 sowie u. a. die Veranschlagung des UVG im Zuge der Gesetzesreform) vollzogen.

Ausgangspunkt für die Aufstellung waren die auf Basis von 2018-2019 beschlossenen Eckwerte. Diese waren einzuhalten. Gleichwohl musste dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sich fortsetzende Mehrbedarfe bei den übrigen Sozialleistungen, insbesondere im Jugendbereich, bestanden. Dazu wird auf die Berichterstattung im Bericht Sozialleistungen der Jahre 2018 und 2019 verwiesen. Parallel bestanden Minderausgaben in den Haushaltsteilen Asyl/UMA (Geflüchtete). Gem. Senatsauftrag vom 01.10.2019 waren zunächst diese Haushaltsteile zu budgetieren (siehe 1.2). Dieses sah im Ergebnis im Zuge einer realistischen Betrachtung bei den flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen Minderbedarfe gegenüber den Eckwerten für 2020/2021 vor. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hatte danach vorgeschlagen, diese Minderbedarfe zur Deckung von Mehrbedarfen im Bereich der übrigen Sozialleistungen heranzuziehen und insofern haushaltsneutral umzuschichten. Eine Umschichtung von Budget zwischen den Sozialleistungsbereichen für Geflüchtete und den übrigen Sozialleistungen erschien angesichts der unterschiedlichen Bedarfsentwicklungen der vergangenen Haushaltsjahre geboten.

Der Senat ist diesem Vorschlag am 18.02.2020 gefolgt, hat dabei aber eine Obergrenze der Budgetierung definiert: Die durchschnittliche jährliche Steigerung bei den übrigen Sozialleistungen verlief in den letzten Jahren immer in Höhe von rd. 3-6%; sie lag in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt bei

rd. 3,5 % p. a. Vor diesem Hintergrund waren die Ausgaben auf Vorschlag des Senators für Finanzen insgesamt mit rd. 3,5 % Ausgabensteigerung p.a. zu veranschlagen.

Ausgehend von sowohl kleinräumigen als auch bundesweiten Entwicklungen der Sozialleistungen ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben der Sozialleistungen im Land Bremen grundsätzlich auch weiter steigend entwickeln werden. Die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten ist jedoch unterschiedlich bzw. schwankend, hängt unterjährig von den verschiedensten Faktoren ab und ist insofern risikobehaftet. Ggf. durch die Erfüllung der sozialstaatlichen Verpflichtungen auftretende Mehrbedarfe im Vollzug der Haushalte 2020-2021 wären in erster Linie durch Mehreinnahmen und Minderausgaben an anderer Stelle in den Sozialleistungen abzudecken. Nachgelagert wären zentrale Abdeckungen inkl. Rücklagenentnahmen zu prüfen.

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind Auswirkungen auf die Ausgaben zu erwarten; diese können aber nicht valide prognostiziert werden. Es kann hier ggf. zu Ausgabensteigerungen kommen.

Im Zuge der geplanten höheren Beteiligung des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Land) steigert sich der Erstattungsanteil an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven von rd. 78% bzw. rd. 82% auf 85%. Diese Erhöhung ist Bestandteil des Haushaltsvorentwurfs.

Trotz der Notwendigkeit der weiterhin bestehenden Haushaltskonsolidierung sind weiterhin auch freiwillige Leistungen wie z. B. das verstetigte „StadtTicket“ als auch die Fortsetzung bzw. der Ausbau von präventiven und leistungsergänzenden Maßnahmen im Sozialleistungsbereich, wie z. B. die „Kostenübernahme für Verhütungsmittel“, die Absicherung des Kinderschutzes oder auch das Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes (JUWE)“ sowie die fortgesetzte Finanzierung von Projekten des Landesaktionsplans „UN-Behindertenrechtskonvention“ Bestandteile des Haushaltsentwurfs.

Für Details inkl. der Verrechnungen und Erstattungen wird auf die anliegenden Vorentwürfe des Produktgruppenhaushaltes sowie der kameralen Haushalte verwiesen.

6.1.2 Bereich geflüchtete Menschen (Asyl, UMA)

Einnahmen

Tabelle 6

Konsumtive Einnahmen (inkl. von BHV) PPL 41 Sozialleistungen Flüchtlinge (T€)

Produktgruppe	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Anschlag 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär						
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	20.884	3.939	2.621	5.000	1.160	879
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	51.807	5.957	25.926		2.130	
Zwischensumme umA		72.691	9.896	28.547	5.000	3.290	879
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	6.033	4.452	7.410	3.501	5.000	5.000
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	1.343	778	933	228	200	200
Zwischensumme Asyl		7.376	5.230	8.344	3.729	5.200	5.200
Gesamt		80.067	15.126	36.891	8.729	8.490	6.079
Veränderung ggü. Vorjahr in %			-81,1	143,9	-42,3	-77,0	-28,4
Landeshaushalt Bremen		53.150	6.735	26.860	228	2.330	200
Kommunaler Haushalt Bremen		26.917	8.391	10.031	8.501	6.160	5.879

Die im Rahmen der Eckwertvorgaben fortgeschriebenen Einnahmen setzen sich i. W. aus Erstattungen und Sonderbeteiligungen Dritter zusammen. Diese sind weitgehend einmalig (i. W. pauschaler Lastenausgleich UMA durch andere Länder/überörtliche Jugendhilfeträger). Die Einnahmen hatten in

den letzten Jahren – parallel zu den Ausgaben – eine generell steigende Tendenz. Für die Zukunft ist aber mit einer Konsolidierung und in Teilen – wieder parallel zu den Ausgaben – perspektivisch mit einem Rückgang zu rechnen.

Die vom Bund den Ländern und Kommunen zugesagten Mittel für die Versorgung und Aufnahme von Geflüchteten sind nicht Bestandteil dieser Einnahmen, sie werden im Umsatzsteuerbereich des Senators für Finanzen für Bremen vereinnahmt. Die Sonderbeteiligung des Bundes an der KdU für Geflüchtete ist ebenfalls nicht Bestandteil dieser Einnahmen, sie wird im Rahmen der „normalen“ Bundesbeteiligung in der Produktgruppe SGB II bei den übrigen Sozialleistungen vereinnahmt.

Für Details inkl. der Verrechnungen und Erstattungen wird auf die anliegenden Vorentwürfe des Produktgruppenhaushaltes sowie der kameralen Haushalte verwiesen.

Ausgaben

Tabelle 7

Konsumtive Ausgaben (inkl. an BHV) PPL 41 Sozialleistungen Flüchtlinge (T€)

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Anschlag 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	83.496	67.868	45.626	39.690	31.370	23.850
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	10.536	9.652	10.641	11.117	8.909	8.220
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	1.640	1.626	350	5.669	500	500
Zwischensumme umA		95.672	79.146	56.617	56.476	40.779	32.570
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	82.292	68.682	64.497	108.985	73.600	69.900
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	21.013	16.521	14.904	31.006	19.562	18.872
Zwischensumme Asyl		103.305	85.204	79.401	139.991	93.162	88.772
Gesamt		198.977	164.350	136.018	196.467	133.941	121.342
Veränderung ggü. Vorjahr in %			-17,4	-17,2	19,5	-1,5	-9,4
Landeshaushalt Bremen		22.653	18.147	15.255	36.675	20.062	19.372
Kommunaler Haushalt Bremen		176.324	146.203	120.764	159.792	113.879	101.970

Die Haushaltsjahre 2013 – 2016 waren im Zuge der gestiegenen Zugangszahlen von hohen Ausgabenzuwächsen geprägt. Seit 2017 gehen die Ausgaben zurück; sie liegen aber noch deutlich über dem Niveau der Zeit vor 2013. Für die Haushaltsplanung 2020-2021 hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Entwicklung bis zum Herbst 2019 zugrunde gelegt. Im Bereich Asyl waren 2019 1.191 Personen dem Land Bremen zugewiesen worden, 2018 waren es noch 1.358 gewesen. Aufgrund der Aussagen des BMI, dass die Flüchtlingszahlen wieder steigen, wurde eine moderate Steigerung der Easy-Zugänge von gut 10 % gegenüber den Zahlen von 2018/2019 angenommen. Alternativ könnte davon ausgegangen werden, dass die Zugangszahlen in den kommenden beiden Jahren aufgrund der politisch angespannten und kaum einzuschätzenden Situation wieder deutlich stärker, ggf. auch sprunghaft zunehmen. Eine verlässliche Prognose in diese Richtung ist aber kaum möglich. Unabhängig davon muss das System zur Aufnahme weiterhin so gestaltet sein, dass kurzfristige Veränderungen aufgefangen werden können und Handlungsfähigkeit weiterhin vorhanden ist.

Für 2020 und 2021 werden 1.430 bzw. 1.550 Zugänge im Land für möglich gehalten. Dazu kommen ggf. Familiennachzüge und Zugänge aus humanitären Programmen. Das Versorgungs- und Unterbringungssystem ist in den letzten Jahren leistungsfähig ausgebaut worden und wird sukzessive im Rahmen der Möglichkeiten verkleinert. Für den erforderlichen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Betrieb ist es i. W. ausgehend von den Werten und Erfahrungen bis 2019 so budgetiert worden, dass rd. 5.500 bis 6.000 Personen versorgt bzw. untergebracht werden können. Der angesetzte Satz von Ausgaben je Person und Monat beträgt rd. 1.300 €, 2019 betrug er rd. 1.258 €.

Im Bereich UMA wird von rd. 120 Personen an Zugängen nach § 42a SGB VIII p.a. gerechnet. Insgesamt gesehen gehen die Personenzahlen deutlich zurück. Auch für den Bereich UMA sind die Werte und Erfahrungen bis 2019 der Planung zugrunde gelegt worden.

Zusammengefasst sind die möglichen Bestandszahlen in der Abbildung 1 dargestellt. Die langfristige Ausgabenentwicklung ist der Abbildung 2 zu entnehmen.

Abb. 1

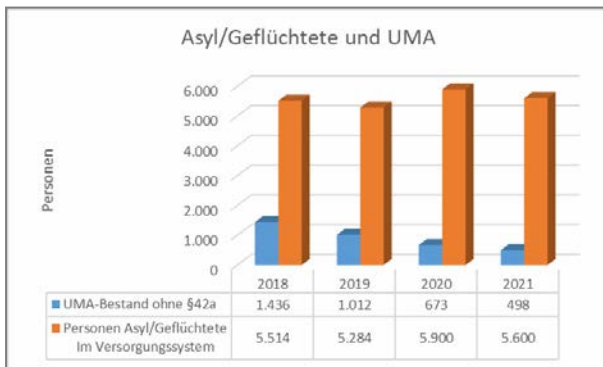
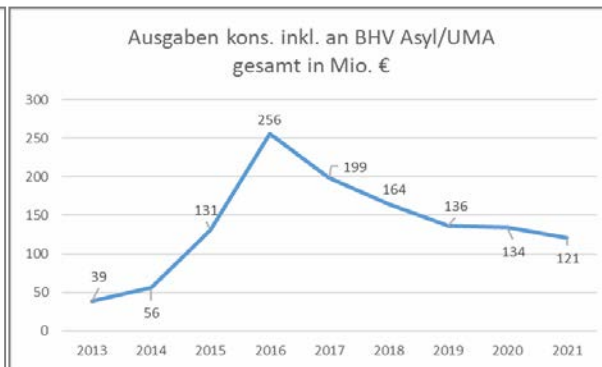


Abb. 2



Abschließend gilt, dass die Budgets für geflüchtete Menschen aufgrund der zahlreichen unplanbaren Entwicklungsmöglichkeiten weiterhin in einem gewissen Maße risikobehaftet sind. Für 2020 und 2021 wird allerdings angenommen, dass auf Basis der Erfahrungen bis 2019 eine ausreichend realistische Veranschlagung vorgenommen wurde. Für den Fall von deutlichen Mehrbedarfen gelten dieselben Ausgleichsmöglichkeiten, wie bei den übrigen Sozialleistungen.

Für Details inkl. der Verrechnungen und Erstattungen wird auf die anliegenden Vorentwürfe des Produktgruppenhaushaltes sowie der kameralen Haushalte verwiesen.

6.2 Außerhalb der Sozialleistungen (Fachaufgabenbezogene Produktgruppen)

6.2.1 Produktgruppen „Förderung von Familien und jungen Menschen“

Tabelle 8

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.01 (Stadt)	12.182	12.894	712	13.034	140
PrdGrp 41.20.02 (Land)	404	422	18	431	9
Summe	12.586	13.316	730	13.465	149

Die erhebliche Steigerung von 2019 auf 2020 ist durch eine Verlagerung aus dem Personalhaushalt in Höhe von 267 T€ für ausgeschiedenes Personal in den Jugendfreizeitheimen und durch die während der Aufstellung 2018/2019 für die Finanzplanung ab 2020 eingeworbenen zusätzlichen Mittel zur Unterhaltung der Spielplätze in Höhe von 315 T€ begründet.

Tabelle 9

Zusätzliche Mittel Kinder- und Jugendförderung	2020	2021
	-in T€-	
a) Rahmenkonzept OJA: Aufstockung aller Stadtteilbudgets um rd. 0,2% in 2020 und rd. 0,3% in 2021	18	24

b) Jugendverbände / Jugendbildungsstätte: Aufstockung der Mittel um 3,5% in 2020 und 2021	44	45
c) Anhebung der Mittel für Förderung nach Richtlinien Jugendbildung / Internationale Begegnungen um 15% in 2020	6	6
d) Partnerschaften für Demokratie: Erhöhung Kofinanzierung zur Einwerbung von Bundesmitteln	18	18
Summe	86	93

a) „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sehen die Eckwerte im Vergleich zu den in 2019 eingesetzten Mitteln 18 T€ zusätzlich in 2020 vor, in 2021 sind es 24 T€.

b) Jugendverbände, Jugendbildungsstätte

Zur Förderung der Jugendverbände und der Jugendbildungsstätte in der Stadtgemeinde Bremen kann mit den Eckwerten im Anschlag 2020 sowie dem Anschlag 2021 jeweils eine Anhebung um 3,5% dargestellt werden.

c) Jugendbildung, Internationale Jugendarbeit

Die Mittel für die Maßnahmenförderung in der Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit für die Stadtgemeinde Bremen können mit den Eckwerten um 15% in 2020 angehoben werden. In 2021 wird der angehobene Anschlag fortgeschrieben.

d) Bundesprogramm Demokratie Leben / Partnerschaften für Demokratie

Die für die Einwerbung der Bundesmittel im Programm „Demokratie Leben“ erforderliche Komplementärfinanzierung ist im Eckwert dargestellt.

Verstärkung aus Schwerpunktmitteln

Über den Einsatz von Schwerpunktmitteln in Höhe von 1,7 Mio. € können weitere Maßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden:

- Erstellung eines Jugendberichts zur Neuausrichtung der fachlichen und finanziellen Steuerung der Angebotsstruktur in der Jugendarbeit.
- Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts OJA mit den Schwerpunkten Förderung stadtteilübergreifender Angebote, lineare Anhebung der Mittel in den Stadtteilen, Verstetigung des Programms Enerfreizi sowie ab 2021 dem Aufbau eines Ausbildungsfonds zur Fachkräftegewinnung.
- Erarbeitung eines Jugendverbandskonzeptes als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit unter externer Begleitung in einem beteiligungsorientierten Prozessformat.

Ggü. dem Anschlag 2019 werden die konsumtiven Budgets 2020 damit um rd. 20% angehoben und fortgeschrieben.

Tabelle 10

Investive Ausgaben	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.01 (Stadt)	1.115	2.065	950	2.065	0

Auch hier konnten in der HH-Aufstellung 2018/2019 für die Finanzplanung ab 2020 erhebliche zusätzliche Mittel für die Investitionen in Spiel und Bewegung und die Herrichtung von Jugendräumen eingeworben werden.

6.2.2 Produktgruppen „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Familienpolitik“

Tabelle 11

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.05 (Stadt)	1.949	1.641	-308	1.668	27
PrdGrp 41.20.03 (Land)	140	139	-1	143	4
Summe	2.089	1.780	-309	1.811	31

Die Reduzierung ist durch eine ressortinterne Verlagerung in Höhe von rd. 120 bzw. 110 T€ zur PrdGrp 41.08.01 für Elternunterstützungsprogramme für Migranten und durch die Aufgabenverlagerung für die Frauenförderung in Höhe von rd. 220 T€ an das Ressort Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz begründet. Dagegen ist die allgemeine Steigerung aus der Finanzplanung in Höhe von rd. 32 Tsd. € von 2019 auf 2020 zu rechnen.

Über die o.g. Entwürfe hinaus ist geplant, zusätzlich 150 T€ für die Förderung von Queer-Projekten aus den Mitteln des Sockelbetrags (s. 2.4) einzusetzen.

6.2.3 Produktgruppe „Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe“

Tabelle 12

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.02.06	578	588	10	595	7
PrdGrp 41.21.02	137	139	2	141	2
Summe	715	727	12	736	9

In erster Linie werden hier Beratungs- und Begegnungsstellen für Menschen mit Behinderungen sowie besondere themenbezogene Projekte als Sach- und Personalkosten finanziell gefördert. Eine besondere Verbesserung der Aufgabenstellung ist durch die Bundesfinanzierung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes entstanden, die ab 2018 zunächst auf 5 Jahre befristet wurde. Zum 1.1.2020 wurde diese ergänzende Bundesfinanzierung auf Dauer festgelegt. Eine stärkere Ausrichtung auf Projekte mit inklusivem Charakter wird angestrebt. Im Rahmen des Mainstreaming der Behindertenpolitik sind hierzu auch andere Fördertöpfe anzusprechen.

In zweiter Linie werden die Betreuungsvereine für die Querschnittsarbeit finanziell gefördert.

6.2.4 Produktgruppen „Hilfen für Migrantinnen und Migranten“

Tabelle 13

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.03.02 (Stadt)	376	315	-61	318	3
PrdGrp 41.21.03 (Land)	229	229	0	232	3
Summe		624	-61	630	6

Die Reduzierung von 2019 auf 2020 ist durch die Aufgabenverlagerung für die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMez) in Höhe von 72 T€ an das Ressort Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz begründet.

6.2.5 Produktgruppe 41.04.01, Präventive und offene Altenhilfe

Tabelle 14

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.04.01	3.150	3.187	37	3.225	48

Die Mittel für die Begegnungsstätten und die Dienstleistungszentren wurden um insgesamt 16 T€ auf insgesamt 2.507 T€ erhöht. Dies unterstützt die Angebote in der offenen Altenhilfe, die für ältere Menschen, insbesondere denen mit Unterstützungsbedarfen, ein wichtiger Baustein zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zur Vermeidung von Isolation und zum Erhalt der Selbständigkeit sind.

Die Mittel für die aufsuchende Altenarbeit, die vom Modell zum Regelangebot umgewandelt werden konnte, wurden um 5 T€ in 2020 und um weitere 25 T€ in 2021 auf 285 T€ erhöht. Steigerungen von 2 T € bis 3 T € jährlich gibt es auch für die Förderung von Initiativen und Projekten für ältere Menschen und die ambulante Hospizarbeit. Damit kann die Arbeit in diesem Bereich, die einen wichtigen Beitrag bei der Prävention und zu einem möglichst langen Leben in dem gewohnten Sozialraum leistet, fortgesetzt werden.

Die Mittel für den Fonds für Innovation und Strukturverbesserung in der Pflege wurden um 15 T € in 2020 und weitere 10 T € in 2021 auf 308 T € erhöht. Damit kann die Förderung wichtiger Beratungsangebote und ehrenamtliche Strukturen fortgeführt werden, bei Erhalt der Möglichkeit einer Refinanzierung durch den Bund.

Weiterhin soll das Budget der Produktgruppen um 200 T € verstärkt werden, siehe Pkt. 2.4.

6.2.6 Produktgruppen „Zentrale und übergreifende Aufgaben der Integrationspolitik“

Von den zusätzlichen Mitteln für die Fortführung des 3. Sofortprogramms und des Integrationskonzepts für Flüchtlinge werden im Bereich Integration rd. 3,3 Mio. € veranschlagt. Die Aufteilung auf die Projekte ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Tabelle 15

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.08.01 (Stadt)	3.382	3.501	119	3.493	-8
PrdGrp 41.22.01 (Land)	547	557	10	564	7
Summe	3.929	4.058	129	4.057	-1

Die Erhöhung von 2019 auf 2020 ist durch eine ressortinterne Verlagerung in Höhe von rd. 120 T€ bzw. 110 T€ von PrdGrp 41.01.05 für Elternunterstützungsprogramme für Migranten zustande gekommen.

6.2.7 PrdGrp 41.08.01 (Stadt) Integrationskonzept

Spracherwerb und Integration im Quartier

Kommunale Sprachkursangebote werden auch 2020/2021 fortgesetzt. Die Veränderungen, die sich durch schnellere Asylverfahren und durch gesetzliche Veränderungen der bundesgeförderten Sprachkurse ergeben, haben zu einem veränderten Angebot geführt. Neben deutlich reduzierten Angeboten zum Erstspracherwerb stehen nunmehr Angebote bis zur Niveaustufe B1 im Mittelpunkt, sowie spezielle Zielgruppen mit erschwerten Zugängen besonders Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung.

In den Wohnquartieren wirken Bedarfe in Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung, Elternarbeit, ambulanter Wohnbetreuung, Beratungsstrukturen, Ehrenamtskoordination und Ehrenamtsförderung durch Stadtteilstiftungen, Sport etc. dort zusammen, wo Menschen ankommen im Alltag. Sämtliche Stadtteilinstitutionen berichten über erheblichen Zulauf an Personengruppen, die es in die Quartiere einzubeziehen gilt und die für erhöhten Publikumsverkehr sorgen. Die Maßnahmen und Angebote werden entsprechend weiterentwickelt und auf die Bedarfslage in den Quartieren fokussiert.

Ambulante Betreuung von Geflüchteten im eigenen Wohnraum

Weiterhin ziehen Flüchtlinge in Wohnungen um. Seit 2019 wurde für die Nachbetreuung im eigenen Wohnraum ein Mindeststandard von zwei Hausbesuchen und eine Laufzeit von 12 Monaten eingeführt. Aufgrund der Entwicklung des Wohnungsmarktes mussten neue Strukturen und Verfahren eingeführt werden, welche eine zeitintensivere Bearbeitung mit sich bringt. Eine Steigerung des Bedarfes der ambulanten Nachbetreuung ist deutlich erkennbar. Das Projekt SprInt (Sprach- und Integrationsvermittlung) wurde dementsprechend ausgebaut.

Kinderbetreuung

Die Kinderzahlen wachsen derzeit, nicht nur, aber auch durch Geflüchtete. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport finanziert an verschiedenen Stellen Kinderbetreuung, vielfach als Zwischenlösung für die Bedarfe, da die Kinder nicht in den Regelsystemen betreut werden. Kinderbetreuung wird finanziert rund um Einrichtungen (in ÜWH und Erstaufnahme), über verschiedene Sonderprojekte (Bsp. Kita mobil) und parallel zu Sprachkursen der Eltern. Unabhängig vom Platzausbau in den Regelsystemen sind solche Zwischenlösungen aus pragmatischen/realistischen Gründen weiterhin nötig. Ziel ist zugleich eine systematischere Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung zu Betreuungsformen und -dauer.

Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung durch Refugio Bremen ist ein erheblicher Baustein im psychologischen Betreuungsnetz für Geflüchtete in Bremen. Ohne die zusätzlichen Mittel aus dem Sofortprogramm und dem Integrationsbudget könnte die psychosoziale Betreuung nicht ausreichend erfolgen.

PrdGrp 41.22.01 (Übergreifende Integration, Beauftragte)

Die Arbeit des Bremer Rates für Integration (BRI) wird vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung 2019 – 2023 weiter stabilisiert. Damit wird der engagierte Arbeit des Bremer Rates für Integration Rechnung getragen und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit gewährleistet. Für den Bereich der institutionellen Förderungen ist die Absicherung des Landessportbunds Bremen e.V. für das Projekt „Sport Interkulturell“ hervorzuheben. Durch weiterhin vielfältige Angebote für Flüchtlinge in Übergangswohnrichtungen und in den Vereinen wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Integration von Geflüchteten geleistet. Für die Haushaltstelle für Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von NeuzuwanderInnen wird die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) bezuschusst. Durch die hohen Anerkennungsquoten für Flüchtlinge hat sich der Beratungsbedarf vervielfacht. Die MBE stellt die sozialpädagogische Begleitung in den Integrationskursen sicher und berät in allen Fragen der Integration.

6.2.8 Produktgruppe 41.90.05, Kommunale Aufgabenwahrnehmung Jobcenter Bremen

Tabelle 16

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.90.05	14.393	14.634	241	14.795	161
davon KFA	10.523	10.722	199	10.839	117

In dieser Produktgruppe werden die Personal- und Sachausgaben der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Bremen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € veranschlagt. Diese Ausgaben werden von der Bundesagentur für Arbeit erstattet, so dass ihnen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Die Kommune hat den in der Tabelle ausgewiesenen kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 15,2% der Ausgaben des Verwaltungsbudgets des Jobcenters zu tragen.

6.2.9 Produktgruppen „Amt für Versorgung und Integration Bremen“ (AVIB)

Tabelle 17

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.09.01 (Stadt)	89	89	0	90	1
PrdGrp 41.24.01 (Land)	15.479	17.981	2.502	18.213	232
Summe		18.066	2.502	18.290	233

Hintergrundinformationen zur neuen Organisationseinheit „AVIB“:

Die Produktgruppe 41.24.01 ist unterteilt in 3 aufgabenbezogene Kapitel

1. Kernhaushalt AVIB Kapitel 0331
2. Kriegsoferfürsorge Kapitel 0307
3. Ausgleichsabgabe Kapitel 0304

Im Kernhaushalt des AVIB (Kapitel 0331) werden die Personalausgaben für die rd. 100 Bediensteten sowie weitere sächliche Ausgaben wie Geschäftsbedarf, Mieten, Gebäudeunterhaltung, Beweiserhebungskosten, Gerichtskosten usw. abgebildet. Dazu kommen Pflichtausgaben wie Versorgungsangelegenheiten auf Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes, Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Von den konsumtiven Ausgaben 2020 von rd. 6,9 Mio. Euro entfällt der größte Teil auf das OEG (4,5 Mio. Euro). Die Personalausgaben betragen rd. 4,6 Mio. Euro.

Das AVIB ist für die Erbringung von Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), sowie für die Leistungen der Kriegsopferversorgung (KOF) zuständig und erbringt Sozialleistungen im Rahmen der Kriegsopferversorgung (KOV), des OEG und anderer Gesetze, u.a. des IfSG. Während im Bereich der Kriegsopferversorgung aufgrund des demographischen Wandels rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen sind, steigen die Berechtigtenzahlen nach dem OEG und dem IfSG kontinuierlich an. Kostenträger der KOV ist zu 100% der Bund, sodass diese Entwicklung nicht im Folgenden dargestellt ist. Entsprechend der Entwicklung beim OEG und IfSG sind mit folgenden Haushaltsanschlügen hinterlegt:

Tabelle 18

PrdGrp	Rechtsgebiet	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
		-in T€-				
41.24.01	OEG	4.530	4.506	-24	4.560	54
41.24.01	IfSG	435	480	45	480	0

Das Kapitel 0307 umfasst rd. 3,0 Mio. Euro an konsumtiven Ausgaben.

Das AVIB ist weiterhin für die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB), des Vorliegens von Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche und die daraus resultierende Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen nach dem SGB IX zuständig. Für diese Aufgabe entstehen insbesondere Kosten für die Sachverhaltsermittlung, wobei in den folgenden dargestellten Beweiserhebungskosten und Kostenerstattungen auch die des Verfahren nach dem SER enthalten sind:

Tabelle 19

PrdGrp	Rechtsgebiet	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
		-in T€-				
41.24.01	Beweiserhebung und Kostenerstattungen	850	765	-85	654	-111

Das AVIB nimmt zudem die Aufgaben des Integrationsamtes wahr. Sämtliche Aufgaben des Integrationsamtes werden nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern aus der hierfür gesetzlich geregelten Ausgleichsabgabe finanziert. Diese Mittel werden von Arbeitgebern für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz gezahlt, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz nicht beschäftigen. Das Kapitel 0304 umfasst rd. 8,1 Mio. Euro an konsumtiven Ausgaben.

Zu den aus der Ausgleichsabgabe zu finanzierenden Aufgaben gehören die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben, zu denen beispielsweise auch die Arbeitsassistenz gehört, der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, aber auch die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste. Weiterhin kann das Integrationsamt Arbeitsmarktprogramme für schwerbehinderte Menschen entwickeln und finanzieren. Es ist ferner für die Förderung von Inklusionsbetrieben sowie die Entwicklung von Forschungs- und Modellvorhaben zuständig. Darüberhinaus gibt es weitere Aufgabenbereiche, an denen sich das Integrationsamt finanziell beteiligen kann. Hierzu gehört das Budget für Arbeit und Maßnahmen der Berufsorientierung für behinderte Schülerinnen und Schüler.

Tabelle 20

PrdGrp	Ausgaben Integrationsamt	Anschlag 2019	Entwurf 2020	Differenz Vorjahr	Entwurf 2021	Differenz Vorjahr
in T €						
41.24.01	gesamt	7.247	9.021	1.774	8.556	465
	<i>darunter</i>					
	Zuführungen an den Ausgleichsfonds	2.284	3.300	1.016	3.300	0
	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe	375	719	344	794	75
	Arbeitsassistenz	300	620	320	640	20
	Hilfen für außergewöhnliche Belastungen an Arbeitgeber, z.B. für Gebärdensprachdolmetscher	355	610	255	630	20
	Budget für Arbeit	160	160	0	125	-35

6.3 Senatsprogramm „Sichere und Saubere Stadt“

Mit Senatbeschluss vom 18. Februar 2020 wurden dem Ressort für 2020 insgesamt 719 T€ und für 2021 219 T€ zur Verfügung gestellt, deren Verwendung wie folgt geplant ist:

Tabelle 21

Projekt	Mittel 2020 in T€	Mittel 2021 in T€
Ausweitung Öffnungszeiten Szenetreff Hauptbahnhof	85	85
Ausweitung streetwork, Betreuung Kältebus und auf der Brake	32	32
Streetwork Lucie Flechtmann-Platz	32	32
Beschäftigungsprojekt Wohnungslose und Suchtkranke (investiv)	0	250
Streetwork und Bahnhoßmission	70	70
Summe	219	469

Die Mittel werden zentral im Haushalt des Senators für Finanzen vorgehalten und im Vollzug umbewilligt.

6.4 Personal

Basierend auf den Eckwertvorgaben vom 01. Oktober 2019 wurden neben eckwertneutralen Zielzahlverlagerungen folgende Personalzielzahlenanpassungen aufgrund der Neuressortierung und des Senatsbeschlusses am 18.02.2020 vorgenommen:

6.4.1 Neuressortierung

- Erhöhung der Beschäftigungszielzahl des Produktbereichs 41.91 um 3,0 VZE im Zusammenhang mit der Übertragung von Fachaufgaben (Soziales Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht) und Querschnittsaufgaben aus den PPL 31 und 71.

Absenkung der Beschäftigungszielzahl des Produktbereichs 41.91 um 2,39 VZE zu Gunsten der SGFV (Übertragung der Aufgaben im Bereich Frauen und Pflege).

Diese Zielzahlverlagerungen sind in den unter Punkt 3.2 aufgeführten Zielzahlveränderungen der senatorischen Behörde (Land) bereits enthalten und wurden mit anderen Positionen verrechnet.

- Erhöhung der Beschäftigungszielzahl des PPL 41 um 76,99 VZE aufgrund der Zuordnung der Produktgruppe 41.24.01 (Amt für Versorgung und Integration) zum PPL 41.

6.4.2 Zielzahlveränderungen der senatorischen Behörde (Land)

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche der senatorischen Behörde wurden für 2020 folgende Zielzahlveränderungen vorgenommen:

- Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste (41.91.01): - 5,87 VZE
- Senatorische Angelegenheiten - Junge Menschen (41.91.02): + 2,34 VZE (inkl. 0,69 VZE für Queerpolitische Aufgabenwahrnehmung)
- Senatorische Angelegenheiten - Soziales (41.91.03): + 1,61 VZE

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Umsetzung der am 18.02.2020 vom Senat beschlossenen Zielzahlerhöhungen, die Zielzahlverlagerungen aufgrund der Neuressortierung als auch die aufgrund von Aufgabenneuzuschnitten vorgenommenen, eckwertneutralen Zielzahlanpassungen. Im Zusammenhang mit der Verlagerung der Personalsachbearbeitung für das AfSD an Performa Nord wurde die Beschäftigungszielzahl der Produktgruppe 41.91.01 Zentrale Dienste um 4,14 VZE zu Gunsten des konsumtiven Haushalts abgesenkt.

Die detaillierten Zielzahlvorgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die am 18.02.2020 vom Senat beschlossene Eckwertsteigerung des PPL 41 um 500 Tsd. Euro (Land) entspricht ca. 7 VZE und wird ab 2021 wie folgt auf die nachstehenden Produktgruppen verteilt:

- Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste (41.91.01): + 2,22 VZE
- Senatorische Angelegenheiten Junge Menschen (41.91.02): + 1,70 VZE
- Senatorische Angelegenheiten - Soziales (41.91.03): + 1,93 VZE

Darüber hinaus wird die Zielzahl in der Produktgruppe 41.24.01 (AVIB) um 1,2 VZE erhöht (siehe Punkt 3.3 Zielzahlveränderungen im AVIB).

Die temporären Personalmittel für die Jugendberufsagentur (1 VZE) werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in der Produktgruppe 41.91.02 fortgeschrieben.

Die in den Haushalten 2018/2019 veranschlagten globalen Verstärkungsmittel zur Finanzierung von Projekten in den Handlungsfeldern „Digitalisierung“ und „Bürgerservice“ werden in den Haushalten 2020 und 2021 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

6.4.3 Zielzahlveränderungen im AVIB (Land)

Die Zielzahl der Produktgruppe 41.24.01 wird ab 2021 um 1,2 VZE erhöht, siehe 6.4.2.

Die detaillierten Zielzahlvorgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

6.4.4 Zielzahlveränderungen im AfSD (Stadt)

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche des AfSD wurden für 2020 folgende Zielzahlveränderungen vorgenommen:

- Kinder- und Jugendförderung (41.01.01): - 4,0 VZE

Die Zielzahlabstimmung in dieser Produktgruppe ist auf eine Verlagerung an den konsumtiven Haushalt zurückzuführen.

- Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant - (41.01.03): + 34,0 VZE

Davon 8,5 VZE zur Umsetzung des BTHG, 19 VZE aufgrund der Personalbemessungs-ergebnisse im Jugendamt und 6,5 VZE für die Schulassistenz nach §35a. Die Umwidmung der bisher temporären Personalmittel für das JuWe-Projekt (28,5 VZE) in Kernmittel war bereits im Eckwert vom 01. Oktober 2019 enthalten.

- Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (41.01.06): - 9,2 VZE

Die Zielzahlabstimmung in dieser Produktgruppe ist auf eine Veränderung der Leitungsspanne und einer Absenkung der Fallzahlen zurückzuführen. Die Zielzahlverlagerung erfolgt eckwertneutral und wurde mit anderen Positionen verrechnet.

- Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen (41.02.01): + 11,6 VZE

Die Zielzahlerhöhung um 13,0 VZE für BTHG ist darin enthalten und wurde mit anderen Positionen verrechnet.

- HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E.), (41.05.03): + 45,33 VZE

Die Zielzahlerhöhung um 38,6 VZE für BTHG ist darin enthalten und wurde mit anderen Positionen verrechnet.

- Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (41.06.02): - 0,5 VZE

Die Zielzahlabstimmung in dieser Produktgruppe ist auf eine Verlagerung zu den Allgemeinen Diensten zurückzuführen. Die Zielzahlverlagerung erfolgt eckwertneutral und wurde mit anderen Positionen verrechnet.

- Sozialpsychiatrische Leistungen (41.07.02): - 1,78 VZE

Die Zielzahlabstimmung in dieser Produktgruppe ist auf eine Verlagerung an den konsumtiven Haushalt zurückzuführen.

- Amt für Soziale Dienste - Zentrale Steuerung (41.90.04): + 4,2 VZE

Die Zielzahlerhöhung in dieser Produktgruppe ist auf eine Verlagerung aus anderen Produktgruppen mit dem Ziel von Verstärkungen in der zentralen Steuerung zurückzuführen. Die Zielzahlverlagerung erfolgt eckwertneutral und wurde mit anderen Positionen verrechnet.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Umsetzung der am 18.02.2020 vom Senat beschlossenen Zielzahlerhöhungen als auch die aufgrund von Aufgabenneuzuschritten vorgenommenen, eckwertneutralen Zielzahlenanpassungen. Die Zielzahlabstimmungen in den Produktgruppen Kinder- und Jugendförderung (41.01.01) und Sozialpsychiatrische Leistungen (41.07.02) sind auf eine Verlagerung an den konsumtiven Haushalt zurückzuführen.

Die detaillierten Zielzahlvorgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die temporären Personalmittel für die Jugendberufsagentur (5 VZE) sowie zur Aushändigung von Stadttickets (3,5 VZE) werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fortgeschrieben.

Die in den Haushalten 2018/2019 veranschlagten globalen Verstärkungsmittel zur Finanzierung von Projekten in den Handlungsfeldern „Digitalisierung“ und „Bürgerservice“ werden in den Haushalten 2020 und 2021 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

7. Investitionen

Nachfolgend die Anschläge der investiven Haushaltstellen:

Tabelle 22

PrdGrp	HH-Stelle	Zweckbestimmung	Anschlag 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
			- in T€ -		
41.01.01	3431.893 20-6	An freie Träger für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen	55	490	500
41.01.01	3431.893 23-0	Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung	1.025	1.500	1.500
41.01.01	3431.893 95-8	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen –investiv-	35	35	35
41.01.01	3431.893 10-9	Zuschüsse Investitionen Lidice-Haus	0	40	30
41.01.01 Ergebnis			1.115	2.065	2.065
41.03.01	3417.700 00-4	Kleine Um- und Erweiterungsbauten zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	1.900	1.700	1.700
41.03.01	3417.812 00-7	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	1.300	700	700
41.03.01	3417.893 10-4	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	3.760	200	200
41.03.01 Ergebnis			6.960	2.600	2.600
41.04.01	3411.893 10-2	Zuschüsse für Investitionen in Dienstleistungszentren	20	70	70
41.04.01 Ergebnis			20	70	70
41.21.04	0401.893 10-5	Investitionskostenzuschüsse infolge der Einführung der Pflegeversicherung	1.990	2.404	2.539
41.21.04 Ergebnis			1.990	2.404	2.539
41.24.01	0304.893 10-9	Hilfen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen	35	35	35
41.24.01	0304.893 12-5	Hilfen zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen	100	100	50
41.24.01	0304.893 13-3	Hilfen zum Erreichen von Arbeitsplätzen	20	20	20
41.24.01	0304.893 15-0	Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung	20	20	20
41.24.01	0304.893 18-4	Hilfen zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	200	200	150
41.24.01	0304.893 22-2	Aufbau und Ausstattung von Integrationsprojekten	1.114	550	100
41.24.01	0331.700 00-2	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	3	28	28
41.24.01	0331.812 00-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	75	50	50
41.24.01 Ergebnis			1.567	1.003	453
41.90.04	3490.700 00-4	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	194	194	194
41.90.04	3490.812 01-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	136	136	136
41.90.04 Ergebnis			330	330	330
41.91.01	0400.700 00-1	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	145	145	145
41.91.01	0400.812 01-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	190	190	190
41.91.01 Ergebnis			335	335	335
Insgesamt			12.317	8.807	8.392

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Produktgruppenhaushalt

Die Haushalte für den Produktplan 41, Jugend und Soziales wurden entsprechend der Eckwertvorgaben und der nachfolgenden Beschlüsse des Senats erstellt. Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt und ergeben sich aus dem Produktgruppenhaushalt (Vor-Entwurf), der als „führender“ Haushalt als Anlage 1 beigefügt ist. Über die fachaufgabenbezogenen Darstellungen hinaus können die reinen Verwaltungshaushalte (41.90.01-04 und 41.91.01-03) in der Anlage 1 eingesehen werden. Hier erfolgen keine Verstärkungen aus den Verstärkungsmitteln bzw. Sockelbeträgen.

Beratungsgegenstand für die Deputation sind nur die Vor-Entwürfe für die Jahre 2020 und 2021. Die Finanzdaten der Jahre 2022 und 2023 (sog. Finanzplanung) sind als nachrichtliche Entwürfe zu betrachten. Dazu liegt noch kein Senatsbeschluss vor.

Genderbezogene Aspekte sind durch die Vorlage selber nicht betroffen, sie sind aber bei der Aufstellung und der Ausführung der Haushalte zu beachten.

E. Beteiligung/Abstimmung

Entfällt.

Beschlussempfehlung

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Haushaltsentwürfe 2020 und 2021 Land für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Haushaltsentwürfe 2020 und 2021 Stadtgemeinde für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis.
3. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der vorgeschlagenen Nutzung des Landessockelbetrags in Höhe von 0,15 Mio. € für Queer-Projekte zu und bittet die Verwaltung, die Veranschlagung dieser Mittel auf eine Fachhaushaltsstelle -vor der Weiterleitung der HH-Entwürfe an die Bürgerschaft- zu veranlassen.
4. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der städtischen Schwerpunkt- und Sockelbetragsmittel in Höhe von 2,7 Mio. € zu und bittet die Verwaltung, die Veranschlagung dieser Mittel auf Fachhaushaltsstellen – vor der Weiterleitung der HH-Entwürfe an die Bürgerschaft – zu veranlassen.

Anlage(n):

1. Anlage 1 PGHH_PPL41_2020-2021
2. Anlage 2 Personalzielzahlen PPL 41 2020_2021
3. Anlage 3 Integrationskonzept 20_21

Ergebnisprotokoll staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27. März 2020

Vorbemerkung:

Die Deputation hat in Folge der Beschlussfassung des Bürgerschaftsvorstands und in Ansprache mit den Sprecher*innen der Fraktionen im Umlaufverfahren beschlossen. Wie vereinbart wird ein Ergebnisprotokoll über die Abstimmung geführt und etwaige Stellungnahmen der Deputierten werden zu Protokoll genommen.

TOP 1 – Aufstellung der Haushalte 2020 / 2021

Frau Pfeiffer (Fraktion der SPD) erklärt schriftlich:

Der Haushalt Soziales, Jugend und Integration zeigt, dass es gelungen ist, wichtige Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag finanziell zu unterlegen. Ich begrüße für die SPD-Fraktion ausdrücklich die Investition in ein Landesprogramm für Quartiere. Es soll das Auseinanderdriften der Quartiere verhindern helfen und mittelfristig Armut bekämpfen bzw. deren Folgen abmildern. Wir gehen davon aus, dass mithilfe des Landesprogramms unter anderem zentrale Einrichtungen in den Quartieren abgesichert werden können, kleinere Quartiere unterstützt und Quartiere im Werden mit sozialer Infrastruktur entwickelt werden können.

Zudem begrüßen wir den Ausbau des Programms Wohnen in Nachbarschaften. Nach vielen Jahren des Erhalts des Status Quo kann nun aus Mitteln der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und flankiert durch Mittel der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die wichtige Arbeit in den Quartieren weiterentwickelt werden. Insbesondere die Quartiere, deren Herausforderungen in den letzten Jahren noch gewachsen sind, können so noch stärker gefördert werden. Dies ist ein gutes Signal für die Menschen in den Quartieren.

Besonders möchten wir hervorheben, dass es dem Senat gelungen ist, die Offene Jugendarbeit nach Jahren des nur vorsichtigen Ausbaus deutlich zu stärken und finanziell besser ausstatten. Die Stadtteilbudgets können so Tarif- und Betriebskostenerhöhungen der Einrichtungen der Jugendarbeit berücksichtigen. Angebote, die stadtweit von Jugendlichen angenommen werden, können stadtzentral gefördert werden, ebenso wie Angebote zwischen Sport und Sozialarbeit. Konzeptionell sollen, so der Wunsch der SPD-Fraktion Angebote für 10 – 12jährige im Rahmenkonzept der Offenen Jugendarbeit deutlicher als Zielgruppe benannt werden.

Schon im letzten Jahr ist es gelungen, das Integrationskonzept für Geflüchtete auch für die kommenden beiden Jahre abzusichern. Damit kann die weitere Unterstützung für Geflüchtete und deren Familien zum Beispiel über das Programm Ankommen im Quartier fortgeführt werden. Damit setzen wir unsere bisher erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich fort.

Besonders herausstreichen möchten wir den vorgesehenen Einstieg ins Housing First. Hiermit wird es gelingen, die Bandbreite der bremischen Hilfemaßnahmen für obdachlosen Menschen um einen wichtigen Ansatz zu erweitern.

Als SPD-Fraktion möchten wir deutlich machen, dass wir auch die Aufstockung der Mittel für Ältere Menschen im Quartier für gut und richtig halten. Ob die bisher vorgesehenen Aufstockung angesichts der deutlich gestiegenen Aufgaben und Herausforderungen ausreichend ist, muss im weiteren Beratungsprozess besprochen werden.

Abschließend ist anzumerken ist, dass der gesetzliche Auftrag, der sich aus dem Wohn- und Betreuungsgesetz ergibt, vollständig erfüllt werden muss. Ob dies mit der bisher vorgesehenen Aufstockung der Wohn- und Betreuungsaufsicht vollumfänglich gewährleistet ist, muss vom Ressort dargelegt werden. Andernfalls muss über interne Umschichtungen eine Lösung gefunden werden.

Frau Leonidakis (Fraktion die LINKE) erklärt schriftlich:

Im Bereich Soziales, Jugend und Integration ermöglicht die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Schaffung eines Schwerpunktprogramms „Lebendige Quartiere“ eine deutliche Verbesserung für benachteiligte Menschen und Stadtteile. Wichtige Bereiche werden gestärkt, wenngleich die Haushaltslage insgesamt noch nicht ermöglicht, alle vereinbarten Projekte der Koalition im Sozialbereich sofort anzugehen. Es bleibt festzuhalten, dass die sozialpolitische Schwerpunktsetzung in der Haushaltsaufstellung durch die Stärkung der Bereiche Jugend, Quartiere, ältere, queere und behinderte Menschen sowie gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Migrationsgeschichte notwendig ist und von der LINKEN begrüßt und unterstützt wird. Die zusätzliche Bereitstellung von 4,9 Mio. Euro für das Programm lebendige Quartiere und für die queerpolitische Förderung als Schwerpunktmittel des Landes begrüßen wir ausdrücklich. Die Mittel zur Stärkung der Quartiere, 150.000 € für die Förderung von Queer-Projekten sowie die Schaffung von Personalressourcen zur Wahrnehmung queerpolitischer Aufgaben sind wichtige und gute Schritte. Aus LINKER Sicht sollte im queerpolitischen Bereich sichergestellt werden, dass auch Angebote in Bremen- Nord und Bremerhaven geschaffen werden können.

Im städtischen Bereich der Schwerpunktmittel unterstützen wir sehr gerne die prioritäre Verwendung für die Offene Jugendarbeit sowie des Weiteren für ältere Menschen, das Programm Wohnen in Nachbarschaften und Quartiersstärkung sowie für ein Modellprojekt Housing First, das Wohnraum für Wohnungslosen bereitstellen soll.

Für die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen ist zudem noch die im Senatsprogramm Saubere und Sichere Stadt enthaltene Ausweitung der Mittel für Streetworker zur Unterstützung Wohnungsloser positiv hervorzuheben. Wir halten es aber für erforderlich, darüber hinaus Angebote für wohnungslose Menschen in den Stadtteilen und in Bremen Nord abzusichern, auszuweiten und auszudifferenzieren.

Im Bereich der offenen Jugendarbeit werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf eine Reihe von wichtigen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag abgesichert und auf den Weg gebracht. Zu nennen sind hier insbesondere die Einstellung von relevanten zusätzlichen Mitteln für überregionale Angebote sowie im Bereich Bewegung und Sport, die Einrichtung eines Ausbildungsfonds zur Finanzierung von Anerkennungsjahren im Bereich der offenen Jugendarbeit sowie die deutlich erhöhten investiven Mittel zur Renovierung und Modernisierung der Jugendräume. Die Stadtteilbudgets werden zumindest in einem Maße erhöht, welches die Absicherung aller bestehenden Angebote gewährleistet. Auch die Jugendverbandsarbeit wird stärker als bisher gefördert. Aus unserer Sicht wäre es jedoch wünschenswert, beide Bereiche noch etwas stärker zu fördern.

Unsere ausdrückliche Unterstützung findet die Umsetzung der Personalbemessung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Jugendamtes und die Bereitstellung des Personals zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, wodurch zahlreiche Stellen geschaffen werden. Die Steigerung des Personalbedarfs um eine VZE bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht ist aus unserer Sicht jedoch eindeutig unzureichend.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen gesetzlichen Ausgaben, etwa für Kinder und Jugendliche aus dem SGB VIII ist die Stadtgemeinde selbstverständlich in der Lage, gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Es ist richtig und unabdingbar, eventuell steigende Mehrausgaben, sei es durch gestiegene Ansprüche im Jugendbereich, sei es durch steigende Zahlen von Geflüchteten, abzusichern.

Im Bereich der freiwilligen Sozialleistungen ist besonders positiv auf das Vorhaben eines Jugendberichtes hinzuweisen, den ersten seit über 20 Jahren, wie auch auf Leistungen wie das StadtTicket und die Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Sozialleistungsempfängerinnen. Eine weitere Vergünstigung des StadtTickets halten wir für politisch geboten und sozial notwendig. Die zusätzlichen Mittel für Spielplätze sind enorm positiv und dringend nötig. Zur Stärkung des Kinderschutzes sind die Mittel für freie Träger im Bereich des Kinderschutzes positiv hervorzuheben. Wir begrüßen die finanzielle Unterstützung, die diese Institutionen erhalten – und benötigen.

Auch die Eckwerterhöhung von 3,4 Mio. zur Verstetigung des „Integrationskonzeptes“ und damit einhergehende Fortschreibung der Projekte im migrationspolitischen Bereich ist sehr begrüßenswert. Die Weiterentwicklung von Strukturen im stationären Bereich sowie in der Beratungslandschaft soll sichergestellt werden.

Wir sehen diesen Sozialhaushalt insgesamt als Einstieg in die Umsetzung der gemeinsamen sozialpolitischen Ziele an und werden uns dafür einsetzen, dass die Koalition weiterhin ihre Vorhaben für mehr soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Inklusion und Partizipation umsetzt.

Abstimmung:

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Haushaltsentwürfe 2020 und 2021 Land für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der vorgeschlagenen Nutzung gegen die Stimmen der CDU, der FDP und des Abgeordneten Felgenträger des Landessockelbetrags in Höhe von 0,15 Mio. € für Queer-Projekte zu und bittet die Verwaltung, die Veranschlagung dieser Mittel auf eine Fachhaushaltsstelle - vor der Weiterleitung der HH-Entwürfe an die Bürgerschaft - zu veranlassen.

TOP 2 – Verschiedenes

Ohne Befund.

Für das Protokoll
Dr. David Lukaßen

Ergebnisprotokoll städtisch Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27. März 2020

Vorbemerkung:

Die Deputation hat in Folge der Beschlussfassung des Bürgerschaftsvorstands und in Ansprache mit den Sprecher*innen der Fraktionen im Umlaufverfahren beschlossen. Wie vereinbart wird ein Ergebnisprotokoll über die Abstimmung geführt und etwaige Stellungnahmen der Deputierten werden zu Protokoll genommen.

TOP 1 – Aufstellung der Haushalte 2020 / 2021

Frau Pfeiffer (Fraktion der SPD) erklärt schriftlich:

Der Haushalt Soziales, Jugend und Integration zeigt, dass es gelungen ist, wichtige Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag finanziell zu unterlegen. Ich begrüße für die SPD-Fraktion ausdrücklich die Investition in ein Landesprogramm für Quartiere. Es soll das Auseinanderdriften der Quartiere verhindern helfen und mittelfristig Armut bekämpfen bzw. deren Folgen abmildern. Wir gehen davon aus, dass mithilfe des Landesprogramms unter anderem zentrale Einrichtungen in den Quartieren abgesichert werden können, kleinere Quartiere unterstützt und Quartiere im Werden mit sozialer Infrastruktur entwickelt werden können.

Zudem begrüßen wir den Ausbau des Programms Wohnen in Nachbarschaften. Nach vielen Jahren des Erhalts des Status Quo kann nun aus Mitteln der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und flankiert durch Mittel der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die wichtige Arbeit in den Quartieren weiterentwickelt werden. Insbesondere die Quartiere, deren Herausforderungen in den letzten Jahren noch gewachsen sind, können so noch stärker gefördert werden. Dies ist ein gutes Signal für die Menschen in den Quartieren.

Besonders möchten wir hervorheben, dass es dem Senat gelungen ist, die Offene Jugendarbeit nach Jahren des nur vorsichtigen Ausbaus deutlich zu stärken und finanziell besser ausstatten. Die Stadtteilbudgets können so Tarif- und Betriebskostenerhöhungen der Einrichtungen der Jugendarbeit berücksichtigen. Angebote, die stadtweit von Jugendlichen angenommen werden, können stadtzentral gefördert werden, ebenso wie Angebote zwischen Sport und Sozialarbeit. Konzeptionell sollen, so der Wunsch der SPD-Fraktion Angebote für 10 – 12jährige im Rahmenkonzept der Offenen Jugendarbeit deutlicher als Zielgruppe benannt werden.

Schon im letzten Jahr ist es gelungen, das Integrationskonzept für Geflüchtete auch für die kommenden beiden Jahre abzusichern. Damit kann die weitere Unterstützung für Geflüchtete und deren Familien zum Beispiel über das Programm Ankommen im Quartier fortgeführt werden. Damit setzen wir unsere bisher erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich fort.

Besonders herausstreichen möchten wir den vorgesehenen Einstieg ins Housing First. Hiermit wird es gelingen, die Bandbreite der bremischen Hilfemaßnahmen für obdachlosen Menschen um einen wichtigen Ansatz zu erweitern.

Als SPD-Fraktion möchten wir deutlich machen, dass wir auch die Aufstockung der Mittel für Ältere Menschen im Quartier für gut und richtig halten. Ob die bisher vorgesehenen Aufstockung angesichts der deutlich gestiegenen Aufgaben und Herausforderungen ausreichend ist, muss im weiteren Beratungsprozess besprochen werden.

Abschließend ist anzumerken ist, dass der gesetzliche Auftrag, der sich aus dem Wohn- und Betreuungsgesetz ergibt, vollständig erfüllt werden muss. Ob dies mit der bisher vorgesehenen Aufstockung der Wohn- und Betreuungsaufsicht vollumfänglich gewährleistet ist, muss vom Ressort dargelegt werden. Andernfalls muss über interne Umschichtungen eine Lösung gefunden werden.

Frau Leonidakis (Fraktion die LINKE) erklärt schriftlich:

Im Bereich Soziales, Jugend und Integration ermöglicht die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Schaffung eines Schwerpunktprogramms „Lebendige Quartiere“ eine deutliche Verbesserung für benachteiligte Menschen und Stadtteile. Wichtige Bereiche werden gestärkt, wenngleich die Haushaltslage insgesamt noch nicht ermöglicht, alle vereinbarten Projekte der Koalition im Sozialbereich sofort anzugehen. Es bleibt festzuhalten, dass die sozialpolitische Schwerpunktsetzung in der Haushaltsaufstellung durch die Stärkung der Bereiche Jugend, Quartiere, ältere, queere und behinderte Menschen sowie gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Migrationsgeschichte notwendig ist und von der LINKEN begrüßt und unterstützt wird. Die zusätzliche Bereitstellung von 4,9 Mio. Euro für das Programm lebendige Quartiere und für die queerpolitische Förderung als Schwerpunktmittel des Landes begrüßen wir ausdrücklich. Die Mittel zur Stärkung der Quartiere, 150.000 € für die Förderung von Queer-Projekten sowie die Schaffung von Personalressourcen zur Wahrnehmung queerpolitischer Aufgaben sind wichtige und gute Schritte. Aus LINKER Sicht sollte im queerpolitischen Bereich sichergestellt werden, dass auch Angebote in Bremen- Nord und Bremerhaven geschaffen werden können.

Im städtischen Bereich der Schwerpunktmittel unterstützen wir sehr gerne die prioritäre Verwendung für die Offene Jugendarbeit sowie des Weiteren für ältere Menschen, das Programm Wohnen in Nachbarschaften und Quartiersstärkung sowie für ein Modellprojekt Housing First, das Wohnraum für Wohnungslosen bereitstellen soll.

Für die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen ist zudem noch die im Senatsprogramm Saubere und Sichere Stadt enthaltene Ausweitung der Mittel für Streetworker zur Unterstützung Wohnungsloser positiv hervorzuheben. Wir halten es aber für erforderlich, darüber hinaus Angebote für wohnungslose Menschen in den Stadtteilen und in Bremen Nord abzusichern, auszuweiten und auszudifferenzieren.

Im Bereich der offenen Jugendarbeit werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf eine Reihe von wichtigen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag abgesichert und auf den Weg gebracht. Zu nennen sind hier insbesondere die Einstellung von relevanten zusätzlichen Mitteln für überregionale Angebote sowie im Bereich Bewegung und Sport, die Einrichtung eines Ausbildungsfonds zur Finanzierung von Anerkennungsjahren im Bereich der offenen Jugendarbeit sowie die deutlich erhöhten investiven Mittel zur Renovierung und Modernisierung der Jugendräume. Die Stadtteilbudgets werden zumindest in einem Maße erhöht, welches die Absicherung aller bestehenden Angebote gewährleistet. Auch die Jugendverbandsarbeit wird stärker als bisher gefördert. Aus unserer Sicht wäre es jedoch wünschenswert, beide Bereiche noch etwas stärker zu fördern.

Unsere ausdrückliche Unterstützung findet die Umsetzung der Personalbemessung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Jugendamtes und die Bereitstellung des Personals zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, wodurch zahlreiche Stellen geschaffen werden. Die Steigerung des Personalbedarfs um eine VZE bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht ist aus unserer Sicht jedoch eindeutig unzureichend.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen gesetzlichen Ausgaben, etwa für Kinder und Jugendliche aus dem SGB VIII ist die Stadtgemeinde selbstverständlich in der Lage, gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Es ist richtig und unabdingbar, eventuell steigende Mehrausgaben, sei es durch gestiegene Ansprüche im Jugendbereich, sei es durch steigende Zahlen von Geflüchteten, abzusichern.

Im Bereich der freiwilligen Sozialleistungen ist besonders positiv auf das Vorhaben eines Jugendberichtes hinzuweisen, den ersten seit über 20 Jahren, wie auch auf Leistungen wie das StadtTicket und die Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Sozialleistungsempfängerinnen. Eine weitere Vergünstigung des StadtTickets halten wir für politisch geboten und sozial notwendig. Die zusätzlichen Mittel für Spielplätze sind enorm positiv und dringend nötig. Zur Stärkung des Kinderschutzes sind die Mittel für freie Träger im Bereich des Kinderschutzes positiv hervorzuheben. Wir begrüßen die finanzielle Unterstützung, die diese Institutionen erhalten – und benötigen.

Auch die Eckwerterhöhung von 3,4 Mio. zur Verstetigung des „Integrationskonzeptes“ und damit einhergehende Fortschreibung der Projekte im migrationspolitischen Bereich ist sehr begrüßenswert. Die Weiterentwicklung von Strukturen im stationären Bereich sowie in der Beratungslandschaft soll sichergestellt werden.

Wir sehen diesen Sozialhaushalt insgesamt als Einstieg in die Umsetzung der gemeinsamen sozialpolitischen Ziele an und werden uns dafür einsetzen, dass die Koalition weiterhin ihre Vorhaben für mehr soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Inklusion und Partizipation umsetzt.

Abstimmung:

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Haushaltsentwürfe 2020 und 2021 Land für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der städtischen Schwerpunkt- und Sockelbetragsmittel in Höhe von 2,7 Mio. € zu und bittet die Verwaltung, die Veranschlagung dieser Mittel auf Fachhaushaltsstellen – vor der Weiterleitung der HH-Entwürfe an die Bürgerschaft – zu veranlassen.

TOP 2 – Mitwirkung der Ortsämter an der Aufstellung der Haushalte 2020 / 2021

Abstimmung:

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP sowie des Abgeordneten Felgenträger bzgl. des jeweiligen Beschlussteils fasst die Deputation folgende Beschlüsse:

2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Blumenthal vom 13. 05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Blumenthal vom 19.08.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und prüft eine mögliche Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel.
4. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Blumenthal vom 19.08.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und prüft eine mögliche Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel.
5. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Blumenthal vom 19.08.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und prüft eine mögliche Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel.
6. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Blumenthal vom 19.08.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und prüft eine mögliche Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel.
7. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Blumenthal vom 19.08.2019 und die Stellungnahme der

- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
8. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Blumenthal vom 19.08.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 9. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Borgfeld vom 17.09.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 10. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Burg-Lesum vom 26.03.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 11. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Findorff vom 31.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 12. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Findorff vom 31.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 13. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Gröpelingen vom 27.02.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 14. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Gröpelingen vom 27.02.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 15. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Gröpelingen vom 15.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 16. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Gröpelingen vom 05.06.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 17. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 10.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen, soweit er nicht das Integrationsbudget betrifft.
 18. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 10.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und prüft

- eine mögliche Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel.
19. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 10.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und prüft eine mögliche Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel.
 20. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 10.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und prüft eine mögliche Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel.
 21. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 27.09.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 22. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 11.03.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 23. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 12.03.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 24. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 17.09.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 25. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 16.01.2020 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 26. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 03.04.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 27. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 21.10.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen soweit er nicht das Integrationsbudget betrifft.
 28. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 21.10.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
 29. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 30.09.2019 und die Stellungnahme der

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.

30. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 17.12.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
31. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Mitte/Östliche Vorstadt vom 04.02.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
32. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Mitte/Östliche Vorstadt vom 24.04.2019 sowie erneut 30.09.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
33. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Mitte/Östliche Vorstadt vom 24.04.2019 sowie erneut 30.09.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
34. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Mitte/Östliche Vorstadt vom 30.09.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag wegen Unzuständigkeit abzulehnen.
35. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Mitte/Östliche Vorstadt vom 21.01.2020 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
36. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Neustadt vom 28.11.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
37. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Neustadt/Woltmershausen vom 24.01.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
38. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Neustadt/Woltmershausen vom 27.08.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und dem Antrag zuzustimmen.
39. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Neustadt/Woltmershausen vom 24.01.2019 sowie erneut 27.08.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
40. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Obervieland vom 12.02.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.

41. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Obervieland vom 12.02.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
42. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Obervieland vom 12.02.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
43. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Obervieland vom 11.12.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
44. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz vom 18.02.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
45. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz vom 25.04.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
47. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz vom 12.09.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
48. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Östliche Vorstadt vom 01.10.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
49. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Östliche Vorstadt vom 06.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
50. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Östliche Vorstadt vom 06.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
51. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Vahr vom 12.12.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
52. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Walle vom 09.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
53. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Walle vom 09.05.2019 und die Stellungnahme der

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.

54. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Walle vom 23.05.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.
55. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Mitte/Östliche Vorstadt vom 01.10.2019 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und den Antrag abzulehnen.

TOP 3 – Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und Aufstellung der Haushalte 2020/2021: „Ausnahmen vom Einstellungsstopp für SJIS“

Abstimmung:

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der dargestellten Personalverstärkung bezüglich der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (30 VZE) und zur Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung im Jugendamt (19 VZE, 1. Tranche) im Umfang von insgesamt 49 VZE während der haushaltslosen Zeit 2020 einstimmig zu.

TOP 4 – Verschiedenes

Ohne Befund.

Für das Protokoll
Dr. David Lukaßen